

14. Oktober 2021

Bergringstadt Teterow
Der Bürgervorsteher



An die
Mitglieder der Stadtvertretung Teterow

Einladung

zur 19. Sitzung der Stadtvertretung Teterow (VII. WP)
am 28. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich gestatte mir, Sie zur 19. Sitzung der VII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow
am

Donnerstag, den 28. Oktober 2021
um 18.00 Uhr

einzuladen.

Die Sitzung findet im

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Teterow,
Fischersteig 28

statt.

In der Anlage übersende ich Ihnen die Unterlagen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads "W. Herzlik".

Werner Herzlik
Bürgervorsteher

Hinweis zur Sitzung!

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen gem. der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V, Ausfertigung vom 23.04.2021, gültig vom 19.08.2021 (§ 7, Anlage 36). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Masken, OP-Masken) während der Sitzung sowie die Einhaltung des Mindestabstandes sind zwingend erforderlich.

Es wird darum gebeten, die Befreiung vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung vor Beginn der Sitzung durch Vorlage der Befreiung anzuzeigen.

TAGESORDNUNG

für die 19. Sitzung der Stadtvertretung Teterow
am **Donnerstag, den 28. Oktober 2021 um 18.00 Uhr**
im Versammlungsraum der
Freiwilligen Feuerwehr Teterow, Fischersteig 28

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 19. Stadtvertretersitzung am 28.10.2021
 - Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur 18. Stadtvertretersitzung vom 30.09.2021
 - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 18. Sitzung vom 30.09.2021
 - Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls zur 19. Sitzung vom 28.10.2021
 - Mitteilungen des Bürgervorstehers
4. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
 - Anfragen der Stadtvertreter
5. Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters und Ernennung
(Drucksache Nr.: B VII / 0005 - 13)
6. Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2019 und Neuwahl einer Stellvertretung für die Gemeindewahlleiterin
(Drucksache Nr.: B VII / 1122 - 4)
7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 96 -16/21 der Stadtvertretung vom 25.03.2021 über die Besetzung des Hauptausschusses sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums
(Drucksache Nr.: B VII / 0006 - 15)
8. Aufhebung des Beschlusses Nr. 86 – 15 / 20 der Stadtvertretung vom 16.12.2020 über die Besetzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums
(Drucksache Nr.: B VII / 0007 - 56)

9. Aufhebung des Beschlusses Nr. 86 – 15 / 20 der Stadtvertretung vom 16.12.2020 über die Besetzung des Ausschusses für Verkehr, Tourismus und Umwelt sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums
(Drucksache Nr.: B VII / 0007 - 57)
10. Antrag der Fraktion AfD
Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27.02.2020 und Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Teterow GmbH
(Drucksache Nr.: B VII / 0011 – 17)
11. Aufhebung des Beschlusses Nr. 16 – 02 / 19 der Stadtvertretung vom 27.08.2019 über die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Teterow GmbH sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums
(Drucksache Nr.: B VII / 0011 - 16)
12. Anlagerichtlinie der Stadt Teterow
(Drucksache Nr.: B VII / 1275 – 1)
13. Außerplanmäßige Ausgabe 2021
Vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage
(Drucksache Nr.: B VII / 0125 - 180)
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock
(Drucksache Nr.: B VII / 1274 – 1)
15. Antrag der Fraktion SPD
Beantragung von Fördermitteln durch die Stadt Teterow aus dem Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte
(Drucksache Nr.: B VII / 1277 - 1)
16. Beantragung einer Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“
(Förderung von Citymanagementmaßnahmen)
(Drucksache Nr.: B VII / 1277 – 2)
17. Verschiedenes (Anfragen, Informationen)

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der 19. Sitzung am 28.10.2021
- Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls zur 18. Sitzung vom 30.09.2021
2. Verschiedenes (Anfragen, Informationen)

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Amt / Geschäftszeichen FB 10 Zentrale Dienste	Datum 11.10.2021	Drucksachen Nr. ggf. Nachtragsvermerk B VII / 0005 – 13
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Wahl des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters und Ernennung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt auf der Grundlage des § 40 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13.07.2011 zwei Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Fall seiner Verhinderung vertreten.

In hauptamtlich verwalteten Gemeinden wählt die Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode die Stellvertreter des Bürgermeisters aus dem Kreis der ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter.

Diese sind für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Den Stadtvertretern wird die Wahl von *Frau Yvonne Gregor* zur *2. Stellvertreterin des Bürgermeisters* vorgeschlagen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 5
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	Abweichender Beschluss s. Rückseite

Begründung:

Der bisherige 2. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Robert Meinck, FB-Leiter Bürger- und Ordnungsangelegenheiten verlässt zum 01.11.2021 die Verwaltung. Das Amt des 2. Stellvertreters soll künftig die Leiterin des Fachbereiches Finanzen, Frau Yvonne Gregor, übernehmen.

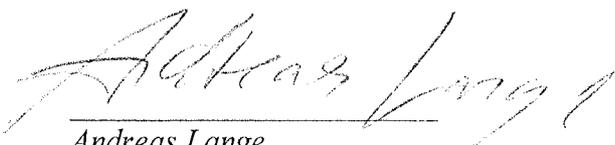
Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	Objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushaltsbelastung: Mittelabfluß, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulat. Kosten
€:	€:	€	€	€

Veranschlagung		Nein	Haushaltsstelle
Im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt		
mit:	Mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	



Andreas Lange
Bürgermeister



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich <i>Zentrale Dienste</i>	<i>10</i>	Datum <i>22.09.2021</i>	Drucksachen Nr. <i>B VII / 1122 – 4</i>
---	-----------	-----------------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 18.12.2019
Neuwahl einer Stellvertretung für die Gemeindevahllleiterin

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2019 über die Wahl der Gemeindevahllleitung wird aufgehoben.

Die Stadtvertretung Teterow wählt Frau Nele Warkentin (Sachbearbeiterin Fachbereich Zentrale Dienste) zur neuen Stellvertreterin für die Gemeindevahllleiterin Frau Ricarda Martens.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 6
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Begründung:

Gemäß § 9 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2018 (GVOBl. M-V S. 193, 200) wählt die Stadtvertretung die Gemeindewahlleitung.

Diese bleibt bis zu ihrer Neubesetzung im Amt.

Die Wahlleitung trägt im Rahmen ihrer Aufgaben die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



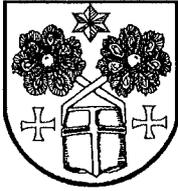
1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€:	€:	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Amt / Geschäftszeichen StV/Fraktion SPD FB Zentrale Dienste	Datum 12.10.2021	Drucksachen Nr. ggf. Nachtragsvermerk B VII / 0006 - 15
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 96 – 16 / 21 der Stadtvertretung vom 25.03.2021 über die Besetzung des Hauptausschusses sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 25.03.2021 sowie die Neubesetzung des Hauptausschusses.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 7
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss s. Rückseite

Begründung:

Die Fraktion SPD der Stadtvertretung hat mit Datum vom 12. Oktober 2021 den Antrag auf Umbesetzung des Hauptausschusses gestellt, da Herr Dr. Jürgen Paries sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt hat.

Herr Adolf Schlaak wird den 2. Sitz für die SPD im Hauptausschuss übernehmen.

Somit ergibt sich folgende **neue Besetzung** des Hauptausschusses:

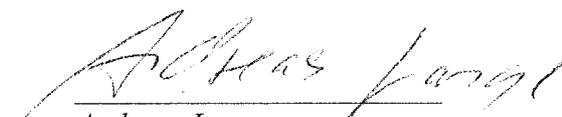
Bürgermeister Andreas Lange – Vorsitzender (qua Amt)	
Matthias Hantel	Fraktion CDU
Jürgen Wasner	„ CDU
Wolfgang Blanck	„ CDU
Grit Schmelzer	„ SPD
Adolf Schlaak	„ SPD (Stellvertretung SPD: Nils Saemann)
Mathias Schmitus	„ AfD
Winfried Schneider	„ AfD
Herward Müller	„ Die Linke
Jürgen Dettmann	„ UTF

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: X

1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	Objektbezogen e Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€uro:	€uro:	€uro:	€uro:	€uro:

Veranschlagung		Nein	Haushaltsstelle
im Verwaltungshaushalt	Im Vermögenshaushalt		
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€uro:	



Andreas Lange
Bürgermeister

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich FB 10/Zentrale Dienste Fraktion SPD	Datum 13.11.2019	Drucksachen Nr. B VII / 0007 - 56
--	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 86 – 15 / 20 der Stadtvertretung vom 16.12.2020 über die Besetzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion SPD der Stadtvertretung Teterow hat die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau und Feuerwehr erbeten.

Herr Dr. Jürgen Paries hat sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt und wird künftig als sachkundiger Einwohner den Vorsitz des Ausschusses wahrnehmen.

Als Stadtvertreter rückt **Herr Maik Wahlandt** in den Ausschuss nach, gleichzeitig wechselt der sachkundige Einwohner *Herr Norman Pehl* in den Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt.

Die Stadtvertretung möge die **neue Besetzung** des Gremiums bestätigen:

Maik Wahlandt
Franz-Joseph Gütschow
Johann Priwitzer
Rainer Bartsch
Sigrun Maibohm

Dr. Jürgen Paries
Uwe Klinkmann
Egon Luth
Fred Nawotke

Gremium:	Stadtvertretung	Sitzung am :	28.10.2021	Top:	8
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	Lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss	
	Ja: / nein:			s. Rückseite	

Problembeschreibung / Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: x



1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€uro:	€uro:	€uro:	€uro:	€uro:

Veranschlagung		Nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€uro:	

Andreas Lange

Andreas Lange
Bürgermeister

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich FB 10/Zentrale Dienste Fraktion SPD	Datum 13.10.2021	Drucksachen Nr. B VII / 0007 - 57
--	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 86 – 15 / 20 der Stadtvertretung vom 16.12.2020 über die Besetzung des Ausschusses für Verkehr, Tourismus und Umwelt sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion SPD der Stadtvertretung Teterow hat die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Verkehr, Tourismus und Umwelt erbeten.

Herr Dr. Jürgen Paries hat sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt und wird künftig als sachkundiger Einwohner den Vorsitz des Bauausschusses wahrnehmen. Der sachkundige Einwohner **Herr Norman Pehl** wechselt dafür aus dem Bauausschuss in den Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt.

Die Stadtvertretung möge die **neue Besetzung** des Gremiums bestätigen:

Herward Müller	Rene Thoma
Bastian Karge	Norman Pehl
Wolfgang Blanck	Gebhard Fischer
Jürgen Wasner	Ronny Kinne
Winfried Schneider	

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 9
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Enthaltung	Lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss
	Ja: / nein:			s. Rückseite

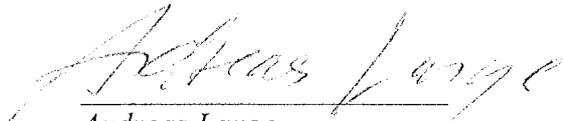
Problembeschreibung / Begründung:

Finanzielle Auswirkungen
 Ja: / Nein: x



1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
Euro:	Euro:	Euro:	Euro:	Euro:

Veranschlagung		Nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	Euro:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Amt / Geschäftszeichen Stadtvertretung Fraktion AfD	Datum 22.10.2021	Drucksachen Nr. ggf. Nachtragsvermerk B VII / 0011 - 17
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: **Antrag der Fraktion AfD**
**Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 27.02.2020 und
Beschluss über die Neubesetzung des Aufsichtsrates der
Stadtwerke Teterow GmbH**

Beschlussantrag:

Die Fraktion AfD der Stadtvertretung Teterow stellt den Antrag auf Wahrnehmung eines 2. Sitzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Teterow GmbH und benennt Herrn Winfried Schneider als 2. Vertreter der Fraktion AfD im Aufsichtsrat.

Die Stadtvertretung Teterow wird um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 10
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss s. Rückseite

STADT TETEROW
Eingang

21. Okt. 2021

AfD Stadtfraktion
Teterow

Anlagen:.....
Bearb.hinweis:.....

Reg.-Nr.: 264

Teterow, 10.01.2021

Antrag für die Stadtvertretung

Mit der Neufassung des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke vom 27.11.2019 wurde die Besetzung des Aufsichtsrates von 9 Mitgliedern einstimmig von der Stadtvertretung beschlossen. Nach dem Zählverfahren (Hary Nemeyer) stehen der AfD Fraktion 2 Sitze zu. Die AfD Fraktion nimmt jetzt ihr Recht wahr und benennt ihren zweiten Kandidaten. Hiermit schlagen wir Winfried Schneider für den Aufsichtsrat der Stadtwerke vor.

Fraktionsvorsitzender

Matthias Schneider

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Amt / Geschäftszeichen FB 10 Zentrale Dienste Fraktion SPD	Datum 13.10.2021	Drucksachen Nr. ggf. Nachtragsvermerk B VII / 0011 - 16
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. 16 – 02 /19 der Stadtvertretung vom 27.08.2019 über die Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Teterow GmbH sowie Beschlussfassung über die Neubesetzung des Gremiums

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die neue Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Teterow GmbH.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 10
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung.	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss s. Rückseite

Begründung:

Die Fraktion SPD beantragt eine Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates, da Herr Dr. Jürgen Paries sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt hat. Der 2. Sitz für die SPD im Aufsichtsrat wird von *Herrn Bastian Karge* übernommen.

Neue Besetzung

Jürgen Wasner (CDU)
Wolfgang Blanck (CDU)
Bastian Karge (SPD)
Grit Schmelzer (SPD)
Rainer Bartsch (AfD)
Christa Geibies (Die Linke)
Sigrun Maibohm (UTF)

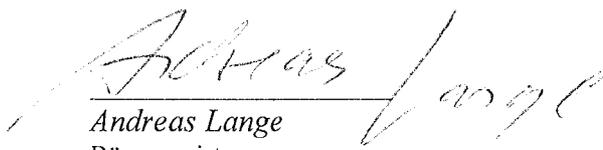
+ Andreas Lange (Bürgermeister)

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: X

1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	Objektbezogen e Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€uro:	€uro:	€uro:	€uro:	€uro:

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€uro:	



Andreas Lange
Bürgermeister

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 30.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1275 - 1
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.10.2021 5 Ja-Stimmen (Einst. 1)
Hauptausschuss	18.10.2021 10 Ja-Stimmen (Einst. 1)
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Anlagerichtlinie der Stadt Teterow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die Anlagerichtlinie für die Stadt Teterow.

Beratungsergebnis:

Gremium: STV		Sitzung am: 28.10.2021		Top: 11
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Der Bergringstadt Teterow obliegt eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder.

Durch den Wegfall des Einlagensicherungsschutzes der Banken und der zunehmenden Erhebung der Verwarentgelte auf Guthabenbestände durch die Banken wird es erforderlich, sich mit der Thematik Geldanlagen zu beschäftigen, da bereits jetzt Verwarentgelte entstehen, da die gewährten Freibeträge ausgeschöpft sind.

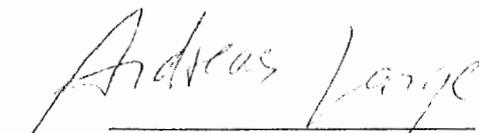
Oberstes Ziel ist die Erhaltung des Vermögens der Stadt Teterow, es ist wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen. Auf Grund dessen ist es notwendig, eine Anlagerichtlinie zu erlassen (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen

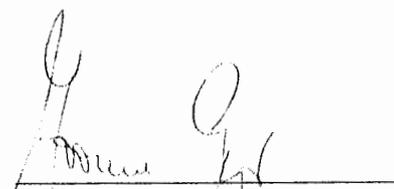
Ja: / Nein:

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
			03000.65811
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto 5799.0000 Finanzkonto 7799.0000
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:2021	€:	



Andreas Lange
Bürgermeister



Y. Gregor
Leiter Fachbereich Finanzen

Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Kapitalvermögens der Bergringstadt Teterow

Der Bergringstadt Teterow obliegt eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Das Kapitalvermögen der Bergringstadt Teterow ist in seinem Bestand zu erhalten.

Diese Anlagerichtlinie gilt für Kapital der Bergringstadt Teterow, das nicht zur Sicherung der Liquidität und zur Zahlungsabwicklung benötigt wird. Die Ermittlung der vorübergehend nicht benötigten Finanzmittel erfolgt durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung.

Die Anlageentscheidungen sollen auf einer langfristig ausgerichteten Strategie basieren. Mit Blick auf die Erhaltung des Kapitals sollte zur Reduzierung des Risikos das Vermögen möglichst breit gestreut werden.

§ 1 Anlageziele

Oberstes Ziel des Vermögensmanagements ist die Erhaltung des Vermögens, es ist wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen. Bei den Anlageentscheidungen gilt der Grundsatz „Sicherheit geht vor Ertrag“, damit scheiden spekulative Geschäfte, wie die Anlage in Aktien, Anlagen in Fonds mit Aktienbeimischung größer 15 % (Durchschnittsbestand – ein Baustein), Anlagen in Fremdwährungen sowie Investitionen in Rohstoffe/Edelmetalle aus und derivative Finanzgeschäfte mit spekulativen Charakter sind unzulässig.

Bezugnehmend auf § 19 Gemeindekassenverordnung Mecklenburg-Vorpommern müssen die vorübergehend nicht benötigten angelegten Finanzmittel so angelegt werden, dass die bei Bedarf verfügbar sind. Es soll jederzeit eine ausreichende Liquidität und stete Zahlungsfähigkeit gewährleistet sein.

§ 2 Anlagearten

Bei der Bewirtschaftung der Geldanlagen sind folgende Anlageinstrumente einzusetzen:

- a) Guthaben bei Kreditinstituten z. B. als Festgeld, Tagesgeld, Termingeld

Durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen bei Geschäftsbanken ist eine Sicherung nicht gegeben. Die Anlagen haben bei institutsgesicherten Landesbanken, Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken bzw. bei deutschen Kreditinstituten, die durch ein institutsbezogenes Sicherungssystem geschützt sind, zu erfolgen. Der Nachweis über die Einlagensicherung ist vorzulegen. Kreditinstitute ohne freiwillige Einlagensicherung können nicht berücksichtigt werden.

- b) Anlage in festverzinsliche Wertpapiere z. B. Bundesanleihen, Pfandbriefe

Es ist darauf zu achten, dass die Anleihen mit einer guten bis sehr guten Bonitätsnote (Rating) des Schuldners versehen sind. Auf Grund der Qualität des Schuldners ist bei solchen Anleihen eine termingerechte Zinszahlung und Rückzahlung der Anleihe zu erwarten.

Eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere kommt in Betracht, wenn eine 100% Rückzahlung gewährleistet ist. Leichte Kursschwankungen während der Laufzeit sind tolerierbar

c) Anlage in geldmarktnahe Fonds

Eine Anlage in geldmarktnahe Fonds und Anteile von Investmentfonds, ist nur zugelassen, wenn diese in die vorstehend aufgeführten Instrumente (a) und b)) investieren und in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind.

d) Anlage in Immobilienfonds

Die konservative Form der Anlage ist mit Teilbeträgen möglich – es ist auf eine europäische Ausrichtung zu achten. Auf Grund des Ausgabeaufschlags werden Laufzeiten von mindestens 5 Jahren empfohlen.

§ 3 Anlageentscheidung

Geldanlagen sind ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Anlageentscheidungen werden auf Vorschlag der Kassenleitung in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung Finanzen und durch Zustimmung des Bürgermeisters getroffen. Dem beratenden Finanzausschuss ist die Anlageentscheidung mitzuteilen.

§ 4 Risiko-Controlling, Berichterstattung, Überprüfung, Überarbeitung

Der Fachbereichsleiter Finanzen überprüft mindestens einmal im Quartal die Wertentwicklung des Vermögens sowie die Einhaltung dieser Richtlinie und berichtet dem Finanzausschuss.

Von den anlageführenden Instituten ist eine Übersicht der Anlagenstruktur und Wertentwicklung quartalsweise vorzulegen. Die quartalsweise Einsicht in Depotkontoauszüge erfolgt über das Onlinebanking, es ist auch ein täglicher Abruf möglich.

Die Richtlinie ist bei Bedarf anzupassen.

§ 5 Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab 1.11.2021 in Kraft.

Teterow, den

Andreas Lange
Bürgermeister

Anlage zur Anlagerichtlinie:

Auszug

§ 19 Gemeindekassenverordnung – MV – Verwaltung der Finanzmittel, Liquiditätsplanung

(1) Der zur Aufrechterhaltung der Liquidität erforderliche Bestand an Bargeld und die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten sind zu planen und vorzuhalten sowie im Interesse einer wirtschaftlichen Liquiditätsplanung auf den notwendigen Umfang zu beschränken. Dies gilt auch für die Errichtung besonderer Konten für die Zahlstellen. Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

(2) Der Bürgermeister regelt die Errichtung von Konten bei Kreditinstituten und die Bewirtschaftung des Kassenbestandes. Das Rechnungswesen ist so zu gestalten, dass die Gemeindekasse frühzeitig erkennen kann, wenn mit größeren Ein- und Auszahlungen zu rechnen ist.

(3) Muss der Kassenbestand verstärkt oder können Finanzmittel angelegt oder Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zurückgezahlt werden, hat die Gemeindekasse den Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten, soweit durch Dienstanweisung nichts anderes bestimmt wird.“

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 20/ Finanzen	Datum 30.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 0125 - 180
------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.10.2021 5 Ja-Stimmen (Einst. 1)
Hauptausschuss	18.10.2021 10 Ja-Stimmen (Einst. 1)
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe 2021 – vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die außerplanmäßige Ausgabe für die vorfristige Zahlung des Restbetrages der Gesamtforderung Altfehlbetragsumlage unter Anrechnung eines Nachlasses zum Jahresende 2021 in Höhe von insgesamt 294.940,52 €.

Beratungsergebnis:

Gremium: StV		Sitzung am: 28.10.2021		Top: 12
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 2013 wurde der Bescheid des Landkreises Rostock vom 31. März 2014 zur abschließenden Festsetzung der Altfehlbetragsumlage auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 LNOG M-V vom 13. März 2014 berücksichtigt. Die auf die Stadt Teterow entfallende Altfehlbetragsumlage belief sich demnach auf 713.155,94 € und wurde als Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich bilanziert. Entsprechend der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Rostock und der Stadt Teterow vom 8./29.4.2014 wird die fällige Altfehlbetragsumlage in den Jahren 2014 bis 2027 in gleichen Raten geleistet.

Gemäß § 3 (2) der Satzung des Landkreises Rostock zur Festsetzung der Altfehlbetragsumlage gemäß § 25 Landkreisneuordnungsgesetz M-V ist innerhalb der Jahre 2024 bis 2027 für jede Gemeinde jederzeit eine Verkürzung des Zahlungszeitraumes möglich. Zudem erhalten die Gemeinden für jedes Jahr der vorzeitigen Zahlung der Gesamtforderung im Zeitraum von 2014 bis 2027 gemäß § 3 Absatz 4 dieser Satzung einen Nachlass von 0,25 % des festgesetzten Umlagenbetrages.

Die Verbindlichkeit Altfehlbetragsumlage belief sich per 31.12.2020 auf 356.577,62 €. Die monatliche Rate beläuft sich auf 4.244,98 €. Zum Jahresende 2021 beläuft sich die Restschuld bei planmäßiger weiterer Tilgung auf 305.637,86 €.

Wenn eine Ablösung zum Jahresende 2021 mit dem Landkreis vereinbart werden kann und die Zahlung im Jahr 2021 erfolgt, wird mit der letzten Rate zudem ein Nachlass von 0,25 % für jedes Jahr der vorfristigen Zahlung bezogen auf die Gesamtschuld verrechnet. Insgesamt ergibt sich bei 6 Jahren ein Nachlass von 1,5 % auf die Gesamtschuld von 713.155,94 €, mithin 10.697,34 €.

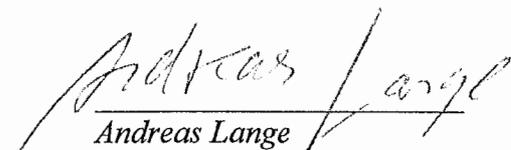
Die Vollablösung der Verbindlichkeit aus der Altfehlbetragsumlage (294.940,52 €) zum Jahresende 2021 kann gedeckt werden aus in 2021 nicht benötigten Mitteln für die Maßnahme „Barrierefreie Haltestellen im ÖPNV“. Diese Maßnahme wird ins Folgejahr verschoben.

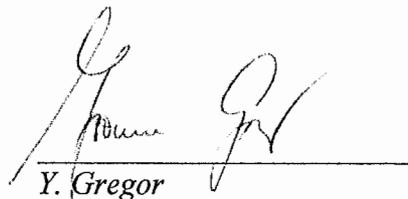
Nach Beschluss durch die Stadtvertretung wird eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen
 Ja: / Nein:

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
			90000.83202 für Tilgung Verb.
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto 3743.9001 Finanzkonto 7442.1001
mit:	mit: 294.940,25 €	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:2021	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister


 Y. Gregor
 Leiter Fachbereich Finanzen

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich Fachbereich Schule, Kultur und Sport	Datum 27.09.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1274-1
---	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss Jugend, Senioren, Soziales	13.10.2021 <i>8 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Hauptausschuss	18.10.2021 <i>10 Ja-Stimmen (Einst.)</i>
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens der Stadtvertretung zu den Leistungsentgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow nach Verhandlungen mit dem Landkreis Rostock

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vereinbarten Entgelten der Kindertagesstätte „An der Buche“ beginnend vom 01.10.2021 bis 30.09.2022

Beratungsergebnis:

Gremium: <i>StV</i>		Sitzung am: <i>28.10.2021</i>		Top: <i>13</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Die Güstrower Werkstätten GmbH als Träger der Kindertagesstätte „An der Buche“ in Teterow hatte an den Landkreis Rostock den Antrag auf Entgelterhöhung gestellt. Die integrative Kindertagesstätte verfügt über 18 Krippenplätze und 45 Kindergartenplätze. Sie ist von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis erbrachten folgende Ergebnisse:

Die neuen Entgelte betragen

Für die Krippe 1.114,60 € (vorher 1.038,19 €)

Für den Kindergarten 687,52 € (vorher 622,91 €)

Die Laufzeit geht vom 01.10.2021 bis 30.09.2022.

Die Stadt Teterow beteiligt sich mit der Pauschalförderung in Höhe von 152,76 € pro belegten Platz.

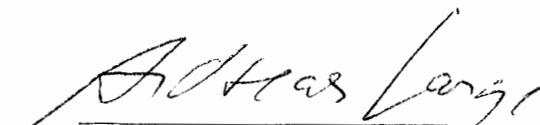
Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: X



1	2	3	4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten €	Finanzierung / Eigenanteil €	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge) €	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten €

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	



Andreas Lange
Bürgermeister



Leiterin Fachbereich

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Stadtvertretung Fraktion SPD	Datum 12.10.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1277 - 1
---------------------------------	---------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: **Antrag der Fraktion SPD**
**Beantragung von Fördermitteln durch die Stadt Teterow
aus dem Sofortprogramm der Landesregierung zur
Revitalisierung der Innenstädte
Förderprogramm „Re-start – Lebendige Innenstädte M-V“**

Beschlussantrag:

*Die Bergringstadt Teterow möge Fördermittel aus dem Landes-Förderprogramm
„Re-start – Lebendige Innenstädte M-V“ beantragen.*

Anlage: Antrag SPD-Fraktion

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 14
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Begründung:

Sh. Anlage

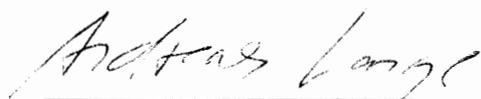
Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:



1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitalsdienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€	€	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€	



Andreas Lange
Bürgermeister

An die
Stadtvertretung Bergringstadt Teterow
Bürgervorsteher Werner Herzlik

STADT TETEROW

Eingang

12. Okt. 2021

A. Lange

Anlagen:..... Reg.-Nr.: *251*
Bearb.hinweis:.....

Antrag zur Beantragung von Fördermitteln durch die Stadt Teterow aus dem Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte „Förderprogramm „Re-start – Lebendige Innenstädte M-V“

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadt möge Fördermittel in oben genanntem Landes-Förderprogramm beantragen.

Mit dem Geld wären bei einem Zuschlag Maßnahmen wie die Finanzierung eines City-Managers, verschiedene Aktionen, Sitzgelegenheiten aber auch Pop-Up-Stores oder Co-Working Büros möglich. Damit können die Innenstadt aufgewertet und neue Gäste in die Innenstadt gelockt werden.

Das Sofortprogramm der Landesregierung zur Revitalisierung der Innenstädte soll dazu beitragen, dass die städtischen Zentren, die in infolge der Pandemie starke Einbrüche erlitten haben, ihre wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung zurückgewinnen. Die Förderung kann bis zu 250.000 Euro in Mittelzentren beantragen. Die Anträge müssen innerhalb von sechs Wochen, also bis zum 15. November 2021 beim Landesförderinstitut gestellt werden.

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich:	<input type="checkbox"/>

Fachbereich 01 Bürgermeister	Datum 19.10.2021	Drucksachen Nr. B VII / 1277 - 2
--	----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.10.2021

Betreff: Beantragung einer Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“
(Förderung von Citymanagementmaßnahmen)

Beschlussantrag:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt den Antrag auf Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivitätsbudget einer Citymanagementmaßnahme.

Anlage: Antrag

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtvertretung		Sitzung am : 28.10.2021		Top: 15
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Begründung:

Am 15. Oktober 2021 wurde der Antrag auf Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivitätsbudget einer Citymanagementmaßnahme fristgerecht gestellt.

Grundlage ist das vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V am 13.09.2021 erlassene Förderprogramm für Citymanagementmaßnahmen mit einer Antragsfrist bis zum 30. September 2021. Diese wurde bis zum 15. Oktober 2021 verlängert.

Die Projekte werden über die zuständigen Regionalbeiräte beim Wirtschaftsministerium eingereicht.

Das Konzept zielt auf eine Ergänzung und Erweiterung bereits bestehender Strukturen.

Mit den Citymanagementmaßnahmen sollen kommunale und wirtschaftliche Aktivitäten in den Innenstädten unterstützt werden, die geeignet sind, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beizutragen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein:

1	2	3		4
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung Eigenanteil i.d.R.= Kreditbedarf	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse / Beiträge)	einmalige oder jährl. laufende Haushalts- belastung: Mittelab- fluß, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulat. Kosten
€	€	€	€	€

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€	

Andreas Lange
Bürgermeister





Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

über:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Referat 520
Postfach
19048 Schwerin

Antrag auf Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivitätsbudget einer Citymanagementmaßnahme

1. Antragsteller

Bergringstadt Teterow
Der Bürgermeister
Marktplatz 1 - 3
buergermeister@teterow.de
17166 Teterow

Es handelt sich um ein:

Grundzentrum Mittelzentrum Oberzentrum

Firma / Name:

Stadt Teterow

PLZ:

17166

Ort:

Teterow

Straße, Hausnummer:

Marktplatz 1-3

Telefonnummer:

03996-1278-0

Fax-Nummer:

03996-1278-65

E-Mail-Adresse:

info@teterow.de

Im Rahmen des Projektes sind zeichnungsberechtigt:

Gesetzliche/r Vertreter:

Name:

Lange

Vorname:

Andreas

Titel:

Bürgermeister

Anrede:

Herr

Zeichnungsberechtigte/r

Name:

Lange

Vorname:

Andreas

Titel:

Bürgermeister

Anrede:

Herr

Ansprechpartner:

Name:

Lange

Vorname:

Andreas

Titel:

Bürgermeister

Anrede:

Herr

Telefonnummer:

03996-1278-12

Fax-Nummer:

03996-1278-65

Mobiltelefon:

E-Mail-Adresse:

a.lange@teterow.de

Rechtsform:

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bankverbindung (Geschäftskonto) des Antragstellers

Name und Ort des Kreditinstituts:

DKB Rostock

Bergringstadt Teterow
Der Bürgermeister
Marktplatz 1-3
buergemeister@teterow.de
17166 Teterow

IBAN:

DE77 1203 0000 0010 0374 71

BIC:

BYLADEM1001

Verwendungszweck:

PA-Förderung + AB neuer Citymanager

2. Antragsgegenstand

Fördertyp:

PA-Förderung + AB neuer Citymanager

PA = Personalausgaben / AB = Aktivitätsbudget / SEM =
Strukturrentwicklungsmaßnahme (gem. ESF-Richtlinie)

Kurzbezeichnung/ Maßnahmetitel:

Innenstadt- und Zukunftsentwicklung des Mittelzentrums Teterow

Beabsichtigter Verwendungszweck:

Umsetzung eines Innenstadtmanagements zur Funktionsstärkung, Belebung und Attraktivitätserhöhung der Innenstadt von Teterow sowie zur Bewältigung der Innenstadtbezogenen Folgen der COVID-19-Pandemie

Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente:

1

davon in Vollzeit:

1

davon in Teilzeit:

0

davon zuvor beim Projektträger beschäftigt:

0

Durchführungsort (e):

PLZ:

17166

Ort:

Teterow

Straße:

Marktplatz 1-3

Projektlaufzeit:

von:

01.03.2022

bis:

31.12.2023

in Monaten

22

3. Finanzierungsplan

Personalausgaben (Arbeitgeberbrutto)

	Betrag in Euro	v. H.-Satz
Gesamtfinanzierungsbedarf (Personalausgaben)	96.924,00 €	
geplante Zuwendung	67.846,80 €	70,00%
Eigenmittel/ Drittmittel	29.077,20 €	30,00%
Gesamtfinanzierung	96.924,00 €	100,00%

4. Fachliche Eignung des Projektträgers

Stellen Sie sich als Unternehmen/Projektträger kurz vor. Beschreiben Sie Ihre besonderen Kompetenzen/ Erfahrungen bezogen auf den Projektinhalt. Wodurch sind Sie befähigt, das Projekt zielführend umzusetzen?

Die Stadt Teterow kann sich bei der Bewältigung sowohl ihrer Verwaltungs- als auch ihrer Zukunftsaufgaben neben der Verwaltung auf eine Reihe von öffentlichen und privaten Partnern stützen. Diese Partner - im Fall des vorliegenden Antrages insbesondere die Interessengemeinschaft Innenstadt Teterow sowie die Tourist-Information Teterow - ergänzen mit ihren jeweiligen fach- und themenspezifischen Kompetenzen die Kompetenzen der Stadt. Fallweise können weitere öffentliche und private Partner in die Konzipierung und Umsetzung von sehr speziellen Entwicklungsaufgaben einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund verfügt die Stadt Teterow über einschlägige Kompetenzen zur Umsetzung des hier beantragten Projektes. Im Übrigen kann die Teterow über weitreichende Erfahrungen bei der Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermitteln von EU, Bund, Land und anderen Fördermittelgebern verweisen.

5. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Projektbeschreibung (Anlage 1)
- Personalausgabenberechnung (Anlage 2)
- Aufgabenbeschreibung/en mit Qualifikationsprofil/en (Anlage 3)
- Erklärungen des Antragstellers (Anlage 4)
- Fachliche Stellungnahme/n zur Bescheinigung der Nachhaltigkeit des beabsichtigten Projektes
- ggf. Kooperationserklärung/en
- ggf. Drittmittelnachweis(e)
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Vereins- bzw. Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 12 Monate)
- Arbeitsvertragsentwurf/entwürfe bzw. Zuweisung zum Projekt bei bestehendem Arbeitsvertrag

t. Böhler
Hauptstadt
Bezugsgebiet

11.12.2021

Fond - VWA - Arbeitsvertrag

Handwritten signature

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Antragstellers/s

Hauptstadt Teterow

Projektbeschreibung

Stellen Sie Ihr Projekt anhand der folgenden Gliederungspunkte dar.

1. Situationsbeschreibung/Handlungsbedarf

Erläutern Sie nachvollziehbar die konkrete Ausgangssituation. Belegen Sie dies mit qualitativen und quantitativen Angaben. Leiten Sie folgerichtig den Handlungsbedarf ab.

Teterow ist ein Mittelzentrum im Südosten des Landkreises Rostock und zählt gegenwärtig in der Kernstadt und in den weiteren Ortslagen (Abgrabenfelde, Niendorf, Pampow und Teschow) zusammen etwa 8.300 Einwohner/innen. Zum Nahbereich dieses Mittelzentrums gehören neben Teterow selbst die Ortschaften Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wüstenfelde, Groß Wokern, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen mit insgesamt weiteren etwa 10.000 Einwohner/innen. Zum Mittelbereich von Teterow gehören darüber hinaus die Ortschaften Altkalen, Behren-Lübchin, Boddling, Finkenthal, Gnoien (Grundzentrum), Lühburg, Walkendorf und Wasdow mit weiteren etwa 6.500 Einwohner/innen. Insgesamt zählt der Mittelbereich von Teterow somit knapp 25.000 Einwohner/innen, die es mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen sowie verwaltungsseitigen Bedarfs zu versorgen gilt.

Aufgrund weitgehend fehlender Angebote von diesbezüglichen Gütern und Dienstleistungen im Umland weist Teterow eine hohe Zentralität - auch des Einzelhandels - aus. Allerdings konzentriert sich das Gros der Handels- und Dienstleistungsflächen in Folge entsprechender Investitionen, Pläne und Baugenehmigungen nicht in der unmittelbaren Innenstadt von Teterow sondern an dessen Rändern bis hin zu den Stadträndern. Beispielsweise ist zwar die Mehrzahl der etwa 90 Einzelhandelsbetriebe in der Innenstadt von Teterow lokalisiert, die weit überwiegenden der insgesamt knapp 45.000 qm Einzelhandelsflächen befinden sich jedoch in den anderen Stadtgebieten (Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Teterow, Mai 2018).

Die damit ohnehin schwerem Fahrwasser ausgesetzte Innenstadt von Teterow hat im Zuge der CORONA-Pandemie weitere Verluste an Einzelhändlern, Gewerbetreibenden, Dienstleistern, Selbständigen, Hotelliers und Gastronomen erfahren. Demgegenüber hatten die etwa am Fischersteig angesiedelten Betriebe deutlich weniger Rückgänge hinsichtlich Anzahl, Umsatz und Beschäftigung zu verzeichnen.

Aufgrund der zumeist vorzufindenden historischen Bausubstanz hat die Innenstadt von Teterow darüber hinaus mit der Herausforderung zumeist kleinflächiger Geschäfts- bzw. Gewerberäumlichkeiten zu kämpfen. Spezifische Herausforderungen ergeben sich darüber hinaus aus dem Umstand, dass viele Innenstadtunternehmen inhabergeführt sind.

In der Kombination dieser verschiedenen Einflussfaktoren wächst der Leerstand bei Geschäfts- und Gewerberäumlichkeiten in der Innenstadt von Teterow deutlich und wird nur deshalb (noch) nicht sichtbar weil zunehmend häufiger Umnutzungen zu Wohnflächen stattfinden.

2. Ziel des Projekts

Formulieren Sie, abgeleitet aus den o. g. Aussagen, das konkret erreichbare Ziel Ihres Projektes. Die Zielformulierung sollte sowohl Aussagen zu den angestrebten Projektergebnissen als auch zur räumlichen Ausrichtung und zu den mitwirkenden Partnern/-innen enthalten.

Das Projektgebiet umfasst im Wesentlichen die historisch gewachsene Innen- bzw. Altstadt von Teterow. Zu den wichtigsten Partnern zählen einerseits projektrelevante öffentliche und quasiöffentliche Institutionen (u.a. die Tourist-Information Teterow). Andererseits sind privatwirtschaftliche und dabei innenstadtansässige Unternehmen, Selbständige sowie Gewerbetreibende (vor allem aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kulturwirtschaft, Dienstleistungen) als bedeutsame Projektpartner ebenso zu benennen wie die Interessengemeinschaft Innenstadt Teterow.

Projektziele sind es

- der Verödung der Innenstadt von Teterow zu begegnen,
- den wachsenden Leerstand an Gewerbeimmobilien in der Innenstadt aktiv zu bekämpfen,

- die Gefahr monofunktionaler Strukturen in der Innenstadt (z.B. ein ungesundes Übergewicht an Wohnraumnutzung) zu vermeiden,
- den Funktionswandel der Teterower Innenstadt hin zu einer multifunktional aufgestellten und damit krisenfesteren Struktur in einem gesunden Mix von Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Dienstleistungen zu unterstützen,
- den innenstadtrelevanten Unternehmen, Selbständigen und Gewerbetreibenden bei der Entwicklung sowie Umsetzung nachhaltiger Geschäftsprozesse zu helfen.

3. Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten

Beschreiben Sie die grundlegende Projektstruktur, vorgesehenen Methoden und Instrumente. Wie ordnet sich das Projekt ggf. in einen Gesamtprozess ein? Planen Sie Kooperationen und Netzwerkaktivitäten? Nennen Sie die beteiligten Akteure und den geplanten zeitlichen Ablauf.

Das mit dem Projekt einzusetzende Innenstadtmanagement wird eng mit allen denjenigen kommunalen bzw. innenstadtrelevanten Akteuren kooperieren, die Beiträge zur nachhaltigen Zukunftssicherung der Innenstadt von Teterow leisten können (siehe oben).

Angesichts des beschriebenen Handlungsbedarfs und der erforderlichen Aufgaben wird das Innenstadtmanagement vor allem folgenden Tätigkeiten nachzugehen haben:

- interne sowie externe Projektkommunikation,
- Identifikation sowie Umsetzung von innenstadtstärkenden Aktivitäten,
- Projektevaluation,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt,
- Projektadministration und Projektdokumentation (siehe dazu auch die nachstehende Aufgabenbeschreibung).

Von besonderer Bedeutung für eine erfolgreiche Projektumsetzung dürfte einerseits die Bildung und die Festigung eines Netzwerkes von Akteuren sein, denen die Innenstadtentwicklung am Herzen liegt. Die Interessengemeinschaft Innenstadt könnte dafür einen ausbaufähigen Entwicklungskern bilden. Zu diesem Zweck sollen mindestens quartalsweise moderierte und durch externe Fachleute gestützte Treffen im Netzwerk insgesamt oder in einzurichtenden Arbeitsgruppen des Netzwerkes stattfinden. Aus gegenwärtiger Sicht sollten folgende thematische Arbeitsgruppen eingerichtet werden: (1) Ideenfindung / Frequenzstärkende Maßnahmen, (2) Leerstandsmanagement, (3) Kooperation Innenstadt - Stadtteile und (4) Unternehmens-/Betriebsnachfolge.

Darüber hinaus wird das Innenstadtmanagement von Teterow den regelmäßigen Kontakt zu anderen Innenstadt- oder Citymanagements in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus pflegen (insbesondere mit Kommunen vergleichbarer Größe, Funktionalität und Wirtschaftsstruktur wie beispielsweise Demmin in Mecklenburg-Vorpommern oder Pritzwalk in Brandenburg). Ein regelmäßiger, mindestens halbjährlicher Erfahrungsaustausch soll zu einem systematischen Wissenstransfer beitragen und die Innenstadtentwicklung in Teterow unterstützen.

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe a)

Vorbemerkung: Die nachstehend skizzierten Aktivitäten der Stufen A, B und C basieren auf dem bisherigen Kenntnisstand des Antragstellers. Die beabsichtigte Bildung und Festigung eines Netzwerkes von Innenstadttakteuren wird die hier vorgeschlagenen Aktivitäten noch einmal genau hinterfragen, ggf. neu priorisieren und außerdem gemeinsam weitere, neue Aktivitäten entwickeln.

Auf- und Ausbau eines Netzwerkes von Innenstadttakteuren, inklusive Realisierung von jährlich mindestens vier Austauschrunden im gesamten Netzwerk oder in deren Arbeitsgruppen (siehe oben).

Durchführung von Veranstaltungen unterschiedlichsten Charakters zur Erhöhung der Besucherfrequenzen in der Innenstadt von Teterow. Dazu gehören einerseits ausschließlich innenstadtbezogene Veranstaltungen sowie andererseits solche Veranstaltungen, die räumlich-inhaltliche sowie besucherbezogene Verbindungen zwischen der Innenstadt von Teterow und ausgewählten Stadtteilen Teterows schaffen (z.B. Berggringrennen am Rande der Stadt und

Oldtimerausstellung in der Innenstadt). Bei der Mehrzahl dieser Veranstaltungen soll die Frequenzstärkung (z.B. mit einer Shoppingnacht an einem Samstagabend) nicht nur durch den Einzelhandel selbst sondern auch mittels gezielter kulturell-künstlerischer, gastronomischer und/oder sportlicher Umrahmungen erreicht werden.

Kompetenzentwicklung der innerstädtischen Einzelhändler und der innerstädtischen Gewerbetreibenden anderer Branchen (bezüglich Geschäftsprozessen, Unternehmens- und Betriebsnachfolge, analogem und digitalem Marketing, Onlinehandel u.a.m.) unter Einbeziehung von lokaler, regionaler sowie überregionaler Fachexpertise.

Für die Aktivitäten der Aktivitätsstufe A wird mit Kosten von zusammen 40.000,00 € gerechnet.

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe b)

Konzipierung sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Funktionsmix in der Innenstadt von Teterow als ausgewogener sowie vielfältiger Mix von Arbeiten, Wohnen und Leben. Dazu werden beispielsweise Lösungsansätze zur Verbindung der zunehmend getrennten Handelssegmente von "Versorgungskauf" und "Erlebniskauf" gehören, der Aufbau eines Leerstandsmanagement inklusive temporärer Bespielung von leerstehenden Einzelhandels- und Gewerbeimmobilien (etwa durch Künstler/innen oder Pop-up-Stores) sowie die Entwicklung einer auf die Innenstadt Teterows ausgerichteten Ansiedlungsoffensive (unter anderem mit Blick auf kreative Nutzungsformen wie Co-Working oder Co-Working-and-Living). Auch hierfür wird lokale, regionale und überregionale Fachexpertise eingebunden.

Konzipierung sowie Umsetzung einer analog wie digital gestützten Marketingkampagne zugunsten lokalen Shoppens. Für die Erstellung von Flyern, Plakaten, Filmen, Podcasts, Social-Media-Beiträgen und Co. wird ebenfalls auf lokale, regionale und überregionale Fachexpertise zurückgegriffen.

Für die Aktivitäten der Aktivitätsstufe B wird mit Kosten von zusammen 30.000,00 € gerechnet.

Sofern Sie ein Aktivitätsbudget beantragen, benennen Sie bitte die geplanten Aktivitäten sowie die diesbezüglich kalkulierten Kosten der Aktivitätsstufe c)

Konzipierung sowie Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Teterow. Dazu können einerseits temporäre Maßnahmen gehören, beispielsweise zeitlich befristete aber kontinuierliche Kulturaktionen von Straßenmusiker/innen und/oder Straßentheatern sowie Pop-up-Spielplätze. Andererseits ist an dauerhafte, investiv gestützte Maßnahmen zu denken: Stadtmobiliar (Pavillions, Bänke etc.), generationenübergreifende Spiel- und Sportgeräte, mobil und multifunktional einsetzbare Beleuchtungen und Festzelte, künstlerisch gestaltete Strom- und Verteilerkästen, Fotorahmen usw. usf.. Auch in diese Aktivität soll lokale, regionale und überregionale Fachexpertise eingebracht werden.

Für die Aktivitäten der Aktivitätsstufe C wird mit Kosten von zusammen 30.000,00 € gerechnet.

4. Effekte zur Innenstadtbelebung

Beschreiben Sie, inwieweit das Projekt geeignet ist, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in den Innenstädten abzumildern und zur Belebung der Innenstädte beizutragen. Führen Sie aus, mit welchen Indikatoren sich die Effekte messen lassen.

Das Innenstadtmanagement von Teterow wird den Funktionswandel der Teterower Innenstadt aktiv begleiten, dabei eigene Ideen einbringen und kommunal gestützte Aktivitäten realisieren sowie vor allem Maßnahmen der wirtschaftsrelevanten Innenstadtakteure selbst - insbesondere aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Dienstleistungen - initiieren. Dies wird zusammengenommen zu einer Belebung der Innenstadt mittels attraktiverem Funktionsmix und Frequenzstärkung (durch Einheimische, Touristen und andere Gäste) beitragen. Als abrechenbare und dabei konkret projektbezogene Indikatoren werden insbesondere zu erfassen sein:

- Anzahl der Netzwerkveranstaltungen;
- Anzahl der Mitwirkenden an Netzwerkveranstaltungen;

- Anzahl der Maßnahmen zur Frequenzstärkung (Events, Veranstaltungen, Feste, Märkte u.ä.);
- Anzahl neu entwickelter (geplanter, aber noch nicht umgesetzter) Maßnahmen zur Frequenzstärkung;
- Anzahl temporär bespielter Leerstandsimmobilien;
- Anzahl nachhaltig vermittelter Leerstandsimmobilien;
- Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze durch nachhaltige Leerstandsvermittlung;
- Anzahl der Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmens- bzw. Betriebsnachfolge.

Anlage 2

Personalausgabenberechnung

Bitte pro geplantem Projektmitarbeitenden eine Anlage ausfüllen.

Name Projektmitarbeitender (sofern bekannt):	
Stellenbezeichnung:	Innenstadtmanager/in Teterow
beim Projektträger beschäftigt seit:	
geplante Beschäftigung (Stunden pro Woche):	40
AN-Brutto/Jahr:	40.800,00 €
Sonderzahlungen/Jahr:	2.000,00 €
23%-Pauschale AG-Anteil SV/BG/Umlagen:	9.844,00 €
AG-Brutto / Jahr:	52.644,00 €

Personalausgabenberechnung für weiteren Mitarbeiter hinzufügen

Anlage 3

Aufgabenbeschreibung

Stellenbezeichnung:	Monatliches AN-Brutto bezogen auf Vollzeittätigkeit:
Innenstadtmanager/in Teterow	3.400,00 €

EBGc Stufe 1 TVöD-VKA

Aufgaben:

	Zeitanteile in %
EProjektkommunikation intern (insbesondere Innenstadtakteure und Verwaltung) sowie extern (Gemeinden und Akteure im Verflechtungsraum) einschließlich Durchführung von Netzwerk-, Abstimmungs- und Informationsveranstaltungen	30
Identifikation sowie Umsetzung von innenstadtstärkenden Aktivitäten (z.B. Märkten, Festen, Veranstaltungen, Leerstandsmanagement, Marketingmaßnahmen u.ä.)	40
Projektevaluation (Überprüfung der Projektfortschritte, Realisierung von Befragungen und Erhebungen, Einleitung von ggf. erforderlicher Projektumsteuerungen u.a.)	10
Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt	10
Projektadministration, Projektdokumentation	10

Qualifikationsanforderungen

Projektmitarbeiter vorhanden: ja nein

Berufliche Qualifikationen:

(Machen Sie Angaben zu den erforderlichen Qualifikationen - erforderliche Qualifikationsebene, erforderliche Branchenkenntnisse, Berufserfahrungen im Projektfeld, soziale und sonstige Kompetenzen)

thematisch passfähige (Hochschul-)Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung als sonstiger Angestellte/r i.S. des TVöD im Bereich von Standort-, Stadt- oder Innenstadtentwicklung, Quartiersmanagement oder Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung- idealerweise Erfahrungen im Projektmanagement - Bereitschaft zur Einarbeitung in die sozio-ökonomischen Spezifika der Stadt / des Mittelzentrums Teterow - Eigeninitiative - Zuverlässigkeit - gute kommunikative Fähigkeiten - hohe soziale Kompetenz

Aufgabenbeschreibung für weiteren Mitarbeiter hinzufügen

Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir bestätige/n mit meiner/unsere(r) Unterschrift, die „Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für Citymanagementmaßnahmen im Rahmen des Sofortprogramms „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ vom 13.09.2021 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich/Wir erkläre/n, dass wir für die beantragte Maßnahme keine Zuwendung aus dem Sofortprogramm „Re-Start Lebendige Innenstädte M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung MV oder einer vergleichbaren Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds oder aus Bundesmitteln erhalten oder beantragen.

Ich/Wir erkläre/n, dass die dem Regionalbeirat vorgelegte Projektbeschreibung einschließlich der Anlagen verbindlicher Bestandteil dieses Antrages ist und an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zur Bewilligung weitergeleitet werden soll.

Ich/Wir erkläre/n, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bewilligung nicht begonnen wird ggf. wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt.

Ich/Wir erkläre/n, dass keine weiteren, als die angegebenen Mittel zur Finanzierung der Personalausgaben sowie der geplanten Aktivitäten zur Verfügung stehen bzw. beantragt wurden. Für den Fall, dass über diese Antragstellung hinaus Zuschüsse beantragt oder bewilligt wurden und werden, teile/n ich/wir dies dem Landesamt für Gesundheit und Soziales unverzüglich mit.

Ich/Wir bestätige/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unsere(r) Angaben und verpflichte/n mich/uns, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Tatbestände, die Einfluss auf den Zuschuss haben, unter Beifügung entsprechender Belege unverzüglich anzuzeigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Antrag sowie die entsprechenden Anlagen von unterschreibungsberechtigten Personen rechtsverbindlich zu unterzeichnen sind.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dem beantragten Zuschuss stehenden Daten auf Datenträgern des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales gespeichert werden.

Ich/Wir erkläre/n, dass die im Finanzierungsplan dargestellten Eigenmittel und/oder Drittmittel erbracht werden.

Teterow, den 15. Juli 2021

Ort, Datum

Andreas Lange

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift/en
des/der Antragsteller/s

Bergringstadt Teterow
Der Bürgermeister
Marktplatz 1-3
bürgermeister@teterow.de
17166 Teterow

Andreas Lange

Von: Andreas Lange
Gesendet: Freitag, 15. Oktober 2021, 16:32
An: CStiehm@wv.mv.regierung.de
Betreff: 15.10.2021 Bergringstadt Teterow - Antrag - Citymanagementmaßnahme
Anlagen: 15.10.2021 Antragsunterlagen Förderung Citymanager.pdf

Teterow, den 15. Oktober 2021

Sehr geehrte Frau Stiehm,

hiermit übermitteln wir Ihnen fristgerecht in elektronischer Form den Antrag (incl. Anlagen) der Bergringstadt Teterow

Bergringstadt Teterow
Der Bürgermeister
Marktplatz 1 - 3
buergermeister@teterow.de
17166 Teterow

auf Zuwendungen aus dem MV - Schutzfonds für eine Personalausgabenförderung sowie das Aktivitätsbudget einer Citymanagementmaßnahme.

Es ist vorgesehen, dass die Stadtvertretung Teterow am Donnerstag, den 28. Oktober 2021 über den Antrag beraten und entscheiden soll.

Die Ausfertigung des Beschlusses würde zeitnah nachgereicht werden.

Veranlasst wurde die postalische Übermittlung der Antragsunterlagen.

Mit freundlichem Gruß
Andreas Lange
Bürgermeister

Marktplatz 1-3
17166 Teterow
Tel.: +49 3996 127812
Fax: +49 3996 1278-65
Mail: a.lange@teterow.de
:b: www.teterow.de

*** HAFTUNGSAUSSCHLUSS/DISCLAIMER ***

Diese Nachricht kann vertrauliche und gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Sie ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Adressat sind oder wenn Sie nicht für die Weiterleitung der Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich sind, teilen wir Ihnen hiermit mit, dass das Weiterleiten, Verteilen oder Kopieren dieser Mail untersagt ist. Wenn Sie diese Mail irrtümlicherweise erhalten haben, löschen Sie sie bitte und informieren Sie uns unverzüglich.

Christin Stiehm

Christin Stiehm

Geschäftsstelle Regionalbeirat der Region Rostock

Friedrich-Engels-Platz 5

18055 Rostock

Telefon: 0385-588 5524; Mobil: 0175 1984260

E-Mail: c.stiehm@wm.mv-regierung.de